

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2012	ausgegeben zu Saarbrücken, 6. August 2012	Nr. 23
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang
Mechatronik

Vom 9. Februar 2012.....

158

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik

Vom 9. Februar 2012

Die Fakultät 7 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät II – Physik und Mechatronik) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782) und auf der Grundlage der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik vom 9. Februar 2012 (Dienstbl. S. 155) folgende Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 17. März 2011 (Dienstbl., S. 707) für den Bachelor-Studiengang Mechatronik erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Außerdem regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des gemeinsam mit der ENSIAME durchgeführten integrierten binationalen Bachelor-Studiengangs auf der Basis des Kooperationsvertrags vom 31.05.2007 zwischen der Universität des Saarlandes und der École Nationale Supérieure d'Ingénieurs en Informatique Automatique Mécanique Energétique et Electronique (ENSIAME) der Université de Valenciennes et du Hainaut Cambrésis.“
2. In § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Im Fall des gemeinsam mit der ENSIAME durchgeführten integrierten binationalen Studiengangs gilt die berufspraktische Tätigkeit durch die erfolgreiche Bearbeitung der Projektarbeit in der Industrie („stage de deuxième année“, „stage industriel“) als erbracht. Sie wird mit 18 CP anerkannt.“
3. In § 7 wird folgender Absatz (7) angefügt:
„(7) Im Fall des gemeinsam mit der ENSIAME durchgeführten integrierten binationalen Studiengangs müssen im Bachelor-Studiengang Mechatronik an der Universität des Saarlandes Studien- und Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten (CP) erbracht werden. Hierzu müssen die allgemeinen Pflichtlehrveranstaltungen sowie alle Pflichtveranstaltungen in der gewählten Vertiefungsrichtung mit Regelstudiensemester 1 - 4 erbracht werden. Falls durch die allgemeinen Pflichtlehrveranstaltungen und die Pflichtlehrveranstaltungen der gewählten Vertiefung weniger als 120 CP erreicht werden können, können die fehlenden Leistungspunkte durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen bzw. Praktika der gewählten Vertiefung erbracht werden. Vor dem Übergang ins 5. Fachsemester an der ENSIAME müssen mindestens 100 CP erbracht worden sein.“
4. § 9 erhält die Überschrift: „Auslandsaufenthalt im nationalen Studiengang“.
5. Nach § 9 wird folgender § 10 „Besondere Bestimmungen für den binationalen Studiengang Mechatronik“ eingefügt:

„(1) Alle Studierenden des integrierten binationalen Studiengangs der Mechatronik beginnen den gemeinsamen Teil des Studiums an der ENSIAME im 5. Fachsemester und studieren dort bis zum Ende des 7. Fachsemesters.

(2) Eingebettet in die Studienperiode nach Absatz 1 wird im 7. Fachsemester eine Projektarbeit in der Industrie durchgeführt, die an der Universität des Saarlandes als Bachelor-Arbeit (12 benotete Leistungspunkte) und als berufspraktische Tätigkeit (§ 4 Abs. 4) (18 unbenotete Leistungspunkte) und an der ENSIAME als „stage de deuxième année“ anerkannt wird. Studierende, die die ersten beiden Jahre an der Universität des Saarlandes studiert haben, müssen diese Projektarbeit in einem französischsprachigen Land absolvieren und Studierende, die die ersten beiden Jahre nicht an der Universität des Saarlandes studiert haben, in einem deutschsprachigen Land. Die Projektarbeit wird mit einem schriftlichen Bericht und einer mündlichen Präsentation der Ergebnisse (Verteidigung) an der ENSIAME abgeschlossen.“

6. Die bisherigen §§ 10 bis 12 werden die §§ 11 bis 13.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 31. Juli 2012

In Vertretung



Univ.-Prof. Dr. Alexander Baumeister
Vizepräsident für Planung und Strategie